



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	05 - 17 1140/2023	04.10.2023

Betreff

Vorfahrtsregelung im Kreisverkehr 's Heerenberger Straße/Nollenburger Weg/Gerhard-Storm-Straße;
hier: Eingabe Nr. 17/2023 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung	24.10.2023
--------------------------------	------------

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung stimmt der Vorgehensweise der Verwaltung zu.



Sachdarstellung :

Die CDU beantragt die Änderung der Vorfahrtsregelung im Kreisverkehr `s-Heerenberger Straße/Nollenburger Weg/Gerhard-Storm-Straße (Rad – und Fußgängerquerungen) zugunsten der Radfahrer und Fußgänger, da der Kreisverkehr für viele Schülerinnen als wichtiger Knotenpunkt genutzt wird.

Um dies zu gewährleisten und einen Schilderwald zu verhindern, ist es notwendig den Kreisverkehr baulich zu verändern.

Dazu muss der Kreisverkehr umlaufend mit einer Fahrradfurt in Verbindung mit einem Fußgängerüberweg (FGÜ) ausgestattet werden, der mindestens einen Abstand von 2 m zur Fahrbahn vorweist. Für den FGÜ ist mindestens eine Breite von 3 m erforderlich. (siehe Beschilderungsplan als Anlage 2).

Dadurch erübrigen sich „Vorfahrt achten“ Schilder und FGÜ - Schilder sind ebenfalls nicht notwendig.

Durch das Ingenieurbüro Petrasch wurde eine Skizze (Anlage 3) mit der neuen kreisrunden Radwegführung erstellt.

Aktuell ist das Ingenieurbüro beauftragt worden, eine vollständige regelgerechte Lageplanzeichnung zu erstellen, die den Umbau der Querungshilfen, die Anpassung des Radweges, das Anlegen der FGÜ sowie weitere Tiefbauanpassungen umfasst.

Nach Vorlage des Lageplans soll eine Kostenschätzung erfolgen und das Ergebnis erneut dem ASE vorgelegt werden.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme ist im Haushaltsjahr 2023 vorgesehen. Die Deckung erfolgt durch Produkt: 7.000079.700.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

In Vertretung

Dr. Wachs
Erster Beigeordneter

Anlage/n:



Anlage 1 zu Vorlage 05-17 1140
Anlage 2 zu Vorlage 05-17 1140 Beschilderungsplan
Anlage 3 zu Vorlage 05-17 1140 Skizze Ingenieurbüro